

## Beitrag für ULV am 6.7.2022

Zuerst Danke: der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung die Geschäftsordnung geändert: Ab jetzt ist im Text verankert, dass bei „Bürgerinnen und Bürger fragen“ nicht nur Fragen sondern auch *Anregungen* möglich und willkommen sind, dass die Redezeit dafür bis zu 5 Minuten sein darf. Das ist ein glaubhafter Beleg und eine beflügelnde Einladung, dass Sie als Kreisräte auch nach der Wahl in Ihren Sitzungen Ideen und Impulse aus der Bevölkerung hören und beachten wollen. Konsequenter wäre, diese neue Möglichkeit nicht nur in §19, Abs. 3 der Geschäftsordnung zu verankern, sondern auch in der Tagesordnung über Homepage und Presse den Menschen nahezubringen. *Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger*, so sollte es zukünftig erkennbar heißen.

In derselben Kreistagssitzung haben Sie, lieber Herr Landrat, auf meine Frage „Wann wird sich über den Umweltausschuss hinaus auch der Kreistag – hier sind z.B. auch unsere Abgeordneten dabei – als höchrangigstes Gremium mit dem Stand der beabsichtigten 5 Windkraftanlagen in unserem Ebersberger Wald auseinandersetzen?“ geantwortet: Das sei „mangels grundlegender Änderungen“ nicht nötig und nicht vorgesehen. Ist diese zentrale und die Zukunft unseres Landkreises entscheidend verändernde bauliche Großmaßnahme wirklich keine Stunde Neuerörterung im Kreistag oder Kreisausschuss wert? Gibt es wirklich keine grundlegenden Änderungen?

Der russische Angriff auf die Ukraine; zahlreiche neue Standort-Möglichkeiten durch die Bewegung bei der 10 H Regel: für Industriegebiete, für Autobahnen, an der Eisenbahn, an vielen anderen Orten auch in unserem Landkreis; die immer drastischer eskalierende Pleite von Green City (gestriger Presseartikel im Wirtschaftsteil des Münchner Merkur); zahlreiche und bisher nie dagewesene Kampagnen und Gesetzesimpulse zum Einsparen von Energie; der wachsende sachlich begründete Widerstand gegen die Verletzung unseres einzigartigen Waldes in der Landkreis-Bevölkerung (die Ebersberger Süddeutsche titelte kürzlich auf Seite 1: *Kein Windrad im Ebersberger Forst*); der Abschieds-Appell der Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde Max Finster und Johann Taschner vor ein paar Wochen, in dem der Aufschrei beider zu lesen war (Ich zitiere wörtlich aus der SZ): Finster: „Der Ebersberger Forst ist der bestgeschützte Wald Deutschlands, vollständig Landschaftsschutzgebiet, vollständig Bannwald, in weiten Teilen Flora-Fauna-Habitat und Wildschutzgebiet... Wir bauen Fernsehtürme, fliegen auf den Mars... und schaffen es nicht ein Windrad neben ein Gewerbegebiet an eine vorbelastete Stelle zu platzieren“ und sein Kollege Taschner: „Diese Anlagen gehören dorthin, wo sie am wenigsten Schaden anrichten aber nicht in einen seit über 40 Jahren ökologisch entwickelten Wald mit dieser Schutzqualität!“

Die Dinge *haben* sich seit der letzten Befassung im Kreistag geändert. Nicht ein klein wenig, sondern grundlegend. Und *Sie* lassen den mit knappster Mehrheit in Fahrt gesetzten Ei-

senbahnzug einfach weiterrollen, statt innezuhalten und noch einmal in Ruhe nachzudenken:

Was wollen wir *eigentlich*? Ja, das Klima schützen, ja, wir brauchen auch Windkraft dafür. Aber können wir nicht das Klima mit vollem Einsatz und auf vielfältige Art schützen *und* gleichzeitig unseren Wald, der selbst einer der besten Klimaschützer ist, bewahren? Unseren Ebersberger Wald, der ein Ganzes ist, das Herz unseres Landkreises, ein unverzichtbares Ökosystem mit großer Bedeutung für die Erholung der Menschen, für Tiere, Pflanzen, Trinkwasser und Luft – und gerade auch für unser Klima!!!

Im Bürgerentscheid haben 35.981 Menschen Ja gesagt, 32.245 Nein, 42.342 haben keine Stimme abgegeben. Die Ja gesagt haben, haben dies getan, weil es im Wortlaut des Entscheids hieß: Das was im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen kommt, wird der Erreichung der Ziele des Klimaschutzes *und der Förderung der Landschaftspflege* dienen. Sie sind gerade dabei, unser einzigartiges Landschaftsschutzgebiet in Gefahr zu bringen, es zu zerstören. Lieber Herr Landrat, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, Förderung der Landschaftspflege geht anders. Stoppen Sie den in Gang gesetzten Monsterzug, halten Sie inne. Denken Sie noch einmal im gesamten Kreistagsgremium nach. Sie haben uns und Tausende anderer Menschen im Landkreis Ebersberg dabei auf Ihrer Seite.

*BW*

Antworten in grün auf die Fragen von Altbürgermeister Bernhard Winter:

Die Fragen lauten: Ist diese zentrale und die Zukunft unseres Landkreises entscheidend verändernde bauliche Großmaßnahme wirklich keine Stunde Neuerörterung im Kreistag oder Kreisausschuss wert? Gibt es wirklich keine grundlegenden Änderungen?

Der Landrat antwortet, dass er nicht bereit sei, den basisdemokratisch abgestimmten Bürgerentscheid mit einem fairen demokratischen Ergebnis neu zu interpretieren. Das Verfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde über den Kreis- und Strategieausschuss vom Kreistag in Gang gesetzt. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung und der anstehenden Beschlussfassung im Bundesrat und -tag soll es künftig möglich sein, Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebiete zu stellen, ohne die Verordnung zu ändern. Der ULV-Ausschuss werde daher heute den Vorratsbeschluss fassen, die Veränderung der Verordnung zu stoppen. Denn, so der Landrat, „wenn der Gesetzgeber sagt, es brauche keine Verordnung geändert werden, dann ändert der Landkreis Ebersberg sie auch nicht.“

Zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die 10 H-Regelung nicht mehr zu berücksichtigen, der heute beraten werde, habe er eine andere Meinung, so der Landrat. Aufgrund des Vorratsbeschlusses und des Antrages werde der Kreistag sich mit diesem Thema erneut befassen. Aufgrund des Klimaschutz-Sofortprogramms brauche es viele Windräder, so der Landrat. Zwei Prozent der Landesfläche sollen laut der Ampel-Koalition bis 2026 gemeldet werden. Sollte das 2-Prozent-Flächenziel nicht erreicht werden, würde am 01.01.2027 wieder die Privilegierung für Windkraftanlagen im Außenbereich in Kraft treten, was bedeute, so der Landrat weiter, dass jeder Investor bei Einhaltung der Mindestvoraussetzungen sein Windrad bauen könne – wobei die 10 H-Regelung nicht mehr eine der Voraussetzungen sei. Von daher seien die nächsten vier Jahre sportlich, so der Landrat, denn der Landkreis werde für die Stromwende mehr als fünf Windräder brauchen. Er sei froh über die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Bayerischen Staatsforsten, in der die Zahl der Windräder im Forst auf fünf begrenzt werde. Er gehe davon aus, dass der Freistaat Bayern sich an den Vertrag halte.